

Preise-Nachlässe Touareg V6TDI

Beitrag von „vmax94“ vom 17. Dezember 2008 um 10:09

Hallo,

auch der Privatmann kann abschreiben ! Über eine Vollkostenkalkulation setzt man die Kosten, die vom Arbeitgeber bei der Nutzung nicht erstattet wurden ab (also Arbeitgeber-Erstattung vs. Abschreibung(6 Jahre), Steuer, Pflege, Reparatur etc.etc.)) Geht natürlich nur, wenn man beruflich ein Fahrzeug benötigt !! Zu empfehlen ist dann noch ein billiges Zweit-Fahrzeug um die Kilometer von Wohnung zur Arbeitsstätte abzuwickeln, da sonst der Vollkosten-Effek nicht so hoch ist.

Mit dem Händlernachlass und der Abschreibung ist auf diese Weise ein sehr günstiges Szenario möglich !!